



Oberstudienrätin/Oberstudienrat (m/w/d)

Stellenbezeichnung

Oberstudienrat/-rätin

Link zur Stellenausschreibung im Stellen- und Bewerberportal

[Oberstudienrat/-rätin](#)

Über uns

Informationen über das Kultusministerium Hessen, das Staatliche Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis sowie über die Schule, an der die Stelle ausgeschrieben ist, entnehmen Sie bitte den jeweiligen Internetauftritten.

Ihre Aufgaben

Unterstützung der Schulleitung und des Kollegiums bei der didaktischen und organisatorischen Koordination in der beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung oder in einem der Ausbildungsbereiche Fahrzeugtechnik, Bautechnik, Mechatronik sowie Hotellerie und Gastronomie.

Dies betrifft vor allem die folgenden Bereiche:

- Förderung der Lernortkooperation (Betriebe, Innung, überbetriebliche Ausbildungsstätte, Berufsschule) sowie deren laufende Evaluation,
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Themenbereichs Digitalisierung im Unterricht im oben genannten Berufsfeld/Bereich,
- Mitwirkung bei der Stundenplangestaltung / Unterrichtsverteilungsplanung,
- Koordination des Fortbildungsbedarfs im genannten Berufsfeld/Bereich
- Unterstützung der Abteilungsleitung bei der Qualitätsentwicklung des Unterrichts



- Unterstützung der Abteilungsleitung bei der Ausstattung und Betreuung der Fachräume
- Organisation und Leitung von Teamsitzungen im genannten Berufsfeld/Ausbildungsbereich
- Unterstützung der Schulleitung bei der Vernetzung der Ausbildungsbereiche untereinander und Weitergabe von Best Practice Beispielen
- Unterstützung der Schulleitung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Anforderungen

Die grundsätzlichen Erwartungen an die neue Stelleninhaberin / den neuen Stelleninhaber ergeben sich aus dem Hessischen Schulgesetz, der Dienstordnung und den allgemeinen Hinweisen im Hessenportal sowie dem Erlass „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen“ in der jeweils geltenden Fassung.

Für die Besetzung der o.g. Stelle werden zwingend vorausgesetzt:

- Lehramt an Beruflichen Schulen
- Mindestens fünfjährige Unterrichtstätigkeit im berufsbezogenen Unterricht an einer Beruflichen Schule in der beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung oder in einem der Ausbildungsbereichen Fahrzeugtechnik, Bautechnik, Mechatronik oder Hotellerie und Gastronomie
- Beförderungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung.

Die nachstehenden Anforderungen sind wünschenswert und sollen möglichst weitgehend erfüllt werden:

- Bereits erfolgte Mitarbeit in schulischen Gremien und/oder Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung von Schule
- Hohe Innovationsfähigkeit, Planungs- und Organisationsfähigkeit
- Gute Dialogfähigkeit und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Genderkompetenz, die sich u.a. in gendersensiblen Unterricht auswirkt



- Zuverlässigkeit und eigenverantwortliches Arbeiten
- Ausgeprägte Medienkompetenz und Interesse an der Nutzung digitaler Medien

„Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, da in diesem Bereich Frauen noch unterrepräsentiert sind. Liegen Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen vor, so ist ihnen bei gleicher Eignung der Vorzug vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu geben (Teilhaberichtlinien Abl. 8/13 S. 501 linke Spalte letzter Absatz Satz 1 und 2).

Das Vorliegen der vorgenannten Anforderungen ist nachzuweisen z.B. durch entsprechende Tätigkeitsfelder, Mitarbeit in Arbeits- bzw. Steuergruppen, Fortbildungen oder die dienstliche Beurteilung. Der Besuch einschlägiger Fortbildungen ist durch entsprechende Nachweise zu belegen.

Unsere Angebote

Hier können sich darüber informieren, welche Vorteile Ihnen das Land Hessen als Arbeitgeber bietet: <https://karriere.hessen.de/ihre-vorteile>

Landesticket

Allgemeine Hinweise

Wichtige Anmerkungen:

Soweit eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils aufgrund eines Frauenförder- und Gleichstellungsplans besteht, ist dies in der Ausschreibung erwähnt. Bewerbungen von Frauen sind in diesen Fällen besonders erwünscht.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung gem. § 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541, 2571), werden bei der Auswahl für Beförderungsstellen im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Allgemeine Anmerkungen:

Bewerbungen auf die ausgeschriebene Stelle müssen neben einem Anschreiben die üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierte Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten und über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen und Voraussetzungen umfassen. Ein Fortbildungsportfolio ohne einzelne Nachweise genügt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Befähigung für Laufbahnen der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nicht in Hessen erworben haben, müssen mit ihren Bewerbungsunterlagen eine Gleichstellung ihrer Befähigung mit einer Lehramtsbefähigung nach dem Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vorlegen. Im Übrigen gilt Nr. 1.9 des Erlasses betreffend Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst vom 8. Januar 2016 (ABl. S. 18) entsprechend.

Für elektronische Bewerbungen gelten die vorstehenden Regelungen unter folgenden Maßgaben:

Bei einer elektronischen Bewerbung um eine Beförderungsstelle sind die geforderten Unterlagen als eingescannte Dokumente als Anlagen hochzuladen. In diesem Fall entfällt die schriftliche Einreichung der Bewerbung bei der zuständigen Behörde. Die für die Auswahl zuständige Behörde kann Unterlagen, die als eingescannte Dokumente hochgeladen wurden, in Papierform nachfordern.

Achten Sie unbedingt auf Vollständigkeit Ihrer persönlichen Kontaktdaten (auch E-Mailadresse und Handynummer). Eingangsbestätigungen werden automatisiert per E-Mail versandt.

Sofern Sie Ihre Bewerbung auf dem Postweg einreichen möchten, bitten wir darum, diese in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Bei Nichtberücksichtigung werden die eingereichten Unterlagen unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet.

Die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke des



Bewerbungsverfahren erfolgt auf der Grundlage des § 23 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG).

Eine Kostenerstattung für Aufwendungen, die Ihnen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens entstehen, kann nicht erfolgen.

**Ressort**

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung
und Chancen

Verfahren

Oberstudienratsstellen Schulbereich

Referenzcode

50449110_0002

Stellenbezeichnung

Oberstudienrat/-rätin

Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe

A14

Berufserfahrung

siehe Ausschreibungstext

Art der Stelle

Beförderungen/Funktionsstellen

Personalverwaltende Dienststelle

Staatliches Schulamt für den Landkreis

Bergstraße und den Odenwaldkreis

Weißerhausstraße 8c

64646 Heppenheim

Tel. 06252/9964-0

Arbeitszeit

Vollzeit

Einstiegszeitpunkt

nächstmöglicher Zeitpunkt

Dienststelle

Heinrich Metzendorf Schule

Wilhelmstraße 91-93

64625 Bensheim

Tel. +49 6251 84790

Einsatzregion

Südhessen

Datum der Veröffentlichung

02.10.2023

Bewerbungsschluss

31.10.2023